

Statuten
Hotel & Gastro *formation* Schaffhausen

20. Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Name und Sitz	3
2. Zweck und Aufgaben	3 - 5
3. Mitglieder	5
4. Organe	5
4.1 Delegiertenversammlung	6 - 7
4.2 Vorstand	7 - 9
4.3 Präsidium	9
4.4 Rechnungsrevisoren	10
5. Sekretariat	10
6. Finanzen	10 - 11
7. Schlussbestimmungen	11 - 12

1. Name und Sitz

Art. 1 Vereinsname

Hotel & Gastro *formation* Schaffhausen

ist ein Verein der gastgewerblichen Berufsverbände der Arbeitgeber und der Mitarbeitenden gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Art. 2 Sitz

Der Sitz von **Hotel & Gastro *formation* Schaffhausen** befindet sich am jeweiligen Ort des Sekretariates.

2. Zweck und Aufgaben

Art. 3 Zweck

Zweck von **Hotel & Gastro *formation* Schaffhausen** ist,

- die gastgewerbliche Berufsbildung im Kanton Schaffhausen sozialpartnerschaftlich zu koordinieren und zu fördern;
- die Aufgaben der gastgewerblichen Berufsverbände in der Berufsbildung und im Nachwuchsmarketing im Interesse der Mitgliedverbände und der ganzen Branche gemeinsam durchzuführen;
- Hotel & Gastro *formation* by Hotel & Gastro Union / GastroSuisse / hotelleriesuisse (im folgenden Hotel & Gastro *formation* Schweiz genannt) in der Erfüllung der Aufgaben, das heisst in der Entwicklung zukunftsgerichteter, marktorientierter beruflicher Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe und in der Sicherung der Aus- und Weiterbildungsqualität zu unterstützen.

Leitbild, Grundsätze und Statuten von Hotel & Gastro *formation* sowie die von dieser Institution beschlossenen Richtlinien und Reglemente sind verbindliche Grundlagen der Aktivität von **Hotel & Gastro *formation* Schaffhausen**.

Hotel & Gastro *formation* Schaffhausen arbeitet mit Hotel & Gastro *formation* (Schweiz) zusammen und koordiniert die Bildungsangebote und die Interessenvertretung auf kantonaler Ebene.

Hotel & Gastro *formation* Schaffhausen erstrebt keinen wirtschaftlichen Gewinn.

Art. 4 Aufgaben

Hotel & Gastro formation Schaffhausen nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

4.1 von Hotel & Gastro formation (Schweiz) übertragene Aufgaben

- Durchführung der überbetrieblichen Kurse in den Grundbildungen Köchin/Koch EFZ und Küchenangestellte/r EBA und allenfalls auch für Restaurationsfachleute EFZ sowie Restaurationsangestellte EBA sofern genügend Lehrverhältnisse dies erlauben und gemäss den eidgenössischen Verordnungen und Bildungsplänen sowie den Wegleitungen und Richtlinien von Hotel & Gastro formation (Schweiz).

Der Vorstand von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen** amtet für diese Aufgabe als **Kurskommission** der überbetrieblichen Kurse im Sinne der Bildungspläne.

- Durchführung weiterer von Hotel & Gastro formation (Schweiz) übertragenen Aufgaben.

4.2 Aufgaben im Rahmen des Nachwuchsmarketings

- Übernahme von regionalen Aufgaben des gastgewerblichen Nachwuchsmarketings in Koordination und Absprache mit den schweizerischen Berufsverbänden.
- Information der Berufsberatungsstellen und der Volksschulen über die gastgewerblichen Ausbildungsmöglichkeiten im Kanton.

4.3 Aufgaben im Rahmen der gastgewerblichen Berufslehren

- Behandlung von Fragen der gastgewerblichen Berufsbildung und der Qualifikationsverfahren zuhanden der Lehrbetriebe, der Berufsfachschulen und der zuständigen kantonalen Behörden.
- Aus- und Weiterbildung der Lehrmeister und der Berufsbildner in Zusammenarbeit mit dem zuständigen kantonalen Amt für Berufsbildung.
- Mithilfe bei der Schaffung und Vermittlung von Ausbildungsplätzen.
- Mitwirken bei der Durchführung der Abschlussprüfungen im Rahmen der Qualifikationsverfahren.
- Durchführung von Lehrabschlussfeiern in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungsamt.

4.4 Interessenvertretung

- Zusammenarbeit mit den kantonalen und regionalen Sektionen der Träger- und Mitgliedverbände von Hotel & Gastro formation (Schweiz) in allen Bereichen der beruflichen Grundbildungen.
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den zuständigen Behörden.
- Erarbeiten von gemeinsamen Stellungnahmen auf kantonaler Ebene in Fragen der gastgewerblichen Berufsbildung.

4.5 Information

- Orientierung und Information der Lehrbetriebe sowie der angeschlossenen Organisationen und interessierter Institutionen über die gastgewerbliche Berufsbildung.
- Hotel & Gastro *formation* Schaffhausen informiert die Geschäftsstelle von Hotel & Gastro *formation* Schweiz jährlich über ihre Tätigkeit.

3. Mitglieder

Art. 5 Mitglieder

Hotel & Gastro *formation* Schaffhausen gehören als Mitglieder an:

- Gastro Schaffhausen
- hotelleriesuisse Ostschweiz, Mitglieder Schaffhausen
- Hotel & Gastro Union Zürich, Mitglieder Schaffhausen

Mitglieder können nur kantonale oder regionale Sektionen sein, deren schweizerische Organisationen Träger- oder Mitgliedverbände von Hotel & Gastro *formation* (Schweiz) sind.

Art. 6 Austritt

Ein Mitglied kann aus dem Verein **Hotel & Gastro *formation* Schaffhausen** unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres mit schriftlicher Kündigung austreten.

4. Organe

Art. 7 Organe

Die Organe von **Hotel & Gastro *formation* Schaffhausen** sind:

- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- das Präsidium
- die Rechnungsrevisoren

4.1 Delegiertenversammlung

Art. 8 Stellung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen**. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit die Statuten nichts anderes vorsehen.

Art. 9 Abordnung von Delegierten

Die Mitglieder ordnen als stimmberechtigte Delegierte in die Delegiertenversammlung ab:

Sektionen der Trägerverbände

- | | |
|---|------------------|
| • Gastro Schaffhausen | 1 - 3 Mitglieder |
| • hotellerieuisse Ostschweiz, Mitglieder Kanton Schaffhausen | 1 - 3 Mitglieder |
| • Hotel & Gastro Union Zürich, Mitglieder Kanton Schaffhausen | 1 - 3 Mitglieder |

Mit beratender Stimme sind eingeladen:

- | | |
|--|-------------|
| • Vertreter des kantonalen Amtes für Berufsbildung | 1 Vertreter |
| • Vertreter der Fachlehrerschaft der Berufsfachschule | 1 Vertreter |
| • Vertreter der Instruktoren der überbetrieblichen Kurse | 2 Vertreter |
| • Chefexpertin / Chefexperte der Abschlussprüfungen | 1 Vertreter |

Art. 10 Aufgaben der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist insbesondere für folgende Geschäfte zuständig:

- Beschlussfassung über die Tätigkeiten von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen**.
- Erlass von Richtlinien für die Tätigkeit von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen**.
- Genehmigung von Geschäftsberichten, Jahresrechnungen, Budgets und Aktionsprogrammen.
- Wahl der Präsidentin / des Präsidenten und des Vizepräsidiums.
- Wahl der Vorstandsmitglieder.
- Wahl der Rechnungsrevisoren.
- Beschlussfassung über die traktandierten Geschäfte des Vorstandes und die Anträge von Mitgliedern.
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit der zuständigen kant. Verwaltung.
- Statutenrevisionen.
- Beschlussfassung über die Auflösung und Liquidation des Vereins.

Art. 11 Einberufung

Die Delegiertenversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Sie wird einberufen:

- a. vom Vorstand
- b. wenn zwei Trägerverbände dies schriftlich unter Angabe der Traktanden vom Vorstand verlangen.

Die Einladung zur Delegiertenversammlung erfolgt mindestens drei Wochen vor dem Versammlungsdatum.

Art. 12 Beschlüsse

Wenn mindestens die Hälfte der Delegierten und mindestens je ein Delegierter jedes Trägerverbandes anwesend sind, ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig.

Beschlüsse können zu Geschäften gefasst werden, die auf der Traktandenliste aufgeführt sind.

Art. 13 Versammlungsleitung

Der Präsident – bei dessen Verhinderung der Vizepräsident – führt den Vorsitz und leitet die Delegiertenversammlung. Die Delegiertenversammlung wird durch das Vereinssekretariat protokolliert.

Soweit die Statuten nicht ein qualifiziertes Mehr vorsehen, beschliesst und wählt die Delegiertenversammlung mit einfachem Mehr. Der Vorsitzende stimmt mit; bei Stimmgleichheit trifft er den Stichentscheid.

Art. 14 Aufgaben der Delegierten

Die Delegierten orientieren ihre Berufsverbände rechtzeitig über die zu behandelnden Geschäfte und holen deren Stellungnahmen ein. Die Berufsverbände können über ihre Delegierten Anträge stellen.

Doppelmandate sind möglich.

4.2 Vorstand

Art. 15 Geschäftsführung und Vertretung

Der Vorstand führt die Geschäfte von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen** und vertritt den Verein nach aussen.

Der Vorstand amtet insbesondere auch als **Kurskommission** für die überbetrieblichen Kurse der gastgewerblichen Grundbildungen im Kanton Schaffhausen.

Art. 16 Zusammensetzung des Vorstandes

Jedes Mitglied (Berufsverband) ist im Vorstand vertreten. Ferner gehört das Sekretariat mit beratender Stimme dem Vorstand an.

Die Delegierten wählen den Vorstand. Er wird auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt; Wiederwahl ist möglich.

Dem Vorstand gehören an: Präsident/in, Vizepräsident/in, und zwei weitere Delegierte.

Dem Vorstand gehören weiter von Amtes wegen an:

- ein Vertreter des kantonalen Amtes für Berufsbildung mit beratender Stimme;
- ein Vertreter der Fachlehrerschaft der Berufsfachschule mit beratender Stimme;
- zwei Vertreter der Instruktoren der überbetrieblichen Kurse mit beratender Stimme;
- die Chefexpertin / der Chefexperte der Abschlussprüfungen mit beratender Stimme.

Art. 17 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand besorgt die Geschäfte des Vereins. Er trifft die notwendigen Massnahmen zur Erfüllung der Vereinszwecke.

In den Aufgabenbereich des Vorstandes fallen insbesondere:

- Durchführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.
- Erstellen der Jahresberichte, der Jahresrechnungen, der Budgets und der Aktionsprogramme zuhanden der Delegiertenversammlung.
- Einberufung der Delegiertenversammlungen.
- Organisation und Durchführung von überbetrieblichen Kursen, Aus- und Weiterbildungskursen gemäss den Bildungsplänen, Wegleitungen und Richtlinien von Hotel & Gastro *formation* (Schweiz).
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen im Rahmen der Qualifikationsverfahren in den betreuten Grundbildungen im Auftrage des Kantons.
- Förderung des Berufsnachwuchses.
- Der Vorstand kann mit den benachbarten Sektionen von Hotel & Gastro *formation* auch über gemeinsame Projekte verhandeln.
- Gesuche stellen für Beitragsleistungen (z. B aus dem Fonds zur Unterstützung und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe der Gastro Schaffhausen.)

Art. 18 Einberufung des Vorstandes und Beschlussfassung

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder wenn dies von mindestens einem Vorstandsmitglied verlangt wird.

Wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder aus den Reihen der Trägerverbände von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen** anwesend sind, ist der Vorstand beschlussfähig.

Die Delegation einer Stimme und Doppelmandate sind grundsätzlich möglich, jedoch eine Woche vor der Sitzung dem Präsidenten mitzuteilen.

Art. 19 Unterschriftenregelung

Der Vorstand regelt die Unterschriftsberechtigung.

Hotel & Gastro formation Schaffhausen verpflichtet sich rechtsgültig durch Kollektivunterschrift zu Zweien.

4.3 Präsidium

Art. 20 Wahl des Präsidiums

Der/die Präsident/in und der/die Vizepräsident/in werden von der Delegiertenversammlung aus den Reihen des Vorstandes gewählt.

Präsident/in und Vizepräsident/in gehören verschiedenen Berufsverbänden an. Im Ausnahmefall kann auch eine externe Person das Präsidialamt bekleiden, sofern die Mitgliedverbände damit einverstanden sind.

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Art. 21 Aufgaben des Präsidiums

Der/die Präsident/in – bei seiner Verhinderung der/die Vizepräsident/in - lädt zu den Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen ein, leitet diese statutengemäss und unterbreitet Vorschläge zur Förderung der Vereinszwecke.

Im Übrigen ergeben sich die Aufgaben des/der Präsidenten/Präsidentin aus den Beschlüssen der Delegiertenversammlung und des Vorstandes.

4.4 Rechnungsrevisoren

Art. 22 Wahl der Rechnungsrevisoren

Die Delegiertenversammlung wählt auf Vorschlag des Vorstandes zwei Revisoren, die keinem anderen Organ von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen** angehören dürfen. Die Revisoren werden für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt.

Die Revision kann auch einer externen Treuhandstelle übertragen werden.

Art. 23 Aufgaben der Rechnungsrevisoren

Die Rechnungsrevisoren prüfen die gesamte Rechnungsführung von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen**.

Sie erstatten dem Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung schriftlichen Bericht. Sie stellen Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Jahresrechnung und über die Décharge-Erteilung an den Vorstand.

Die Rechnungsrevisoren sind berechtigt, jederzeit Einsicht in alle Unterlagen der Rechnungsführung und in alle Belege zu verlangen.

5. Sekretariat

Art. 24 Sekretariat

Hotel & Gastro formation Schaffhausen unterhält eine Geschäftsstelle, welcher insbesondere die Ausführung der administrativen Arbeiten obliegt.

Der Vorstand bezeichnet die Aufgaben der Geschäftsstelle. Er entscheidet über die finanzielle und personelle Organisation der Geschäftsstelle und beaufsichtigt sie.

6. Finanzen

Art. 25 Vereinsfinanzen

Die einzelnen Ausbildungsangebote und Aufgabenbereiche (wie überbetriebliche Kurse, Nachwuchsmarketing, Weiterbildungskurse) werden grundsätzlich selbsttragend nach dem Verursacherprinzip und gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften finanziert.

Die Berufsverbände der Arbeitgeber ziehen über ihre Verbandsbeiträge die nicht ausbildenden Betriebe zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung heran und entlasten damit die ausbildenden Betriebe.

Art. 26 Höhe der Beiträge

Allfällige nicht zweckgebundene Beiträge der Mitglieder (Berufsverbände) an **Hotel & Gastro formation Schaffhausen** werden mit diesen jeweils jährlich vereinbart. Sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Mitglieder (Berufsverbände).

Kommt über diese Beiträge der Mitglieder keine Einigung zustande, so kann eine Vermittlung durch den Vorstand von Hotel & Gastro *formation* Schweiz verlangt werden.

Art. 27 Haftung

Für die finanziellen Verpflichtungen von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen** haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Haftung der Berufsverbände als Mitglieder von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen** ist ausgeschlossen.

Art. 28 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen** beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Art. 29 Entschädigungen

Der Präsident, der Vizepräsident, die Mitglieder des Vorstandes und der Kommissionen sowie das Sekretariat erhalten für die Sitzungsteilnahme und für ihre Arbeiten zugunsten des Vereins aus der Vereinskasse eine angemessene Entschädigung. Der Vorstand legt deren Höhe fest.

7. Schlussbestimmungen

Art. 30 Auflösung

Eine Mehrheit von 4/5 der Stimmen der an der Delegiertenversammlung anwesenden Delegierten ist notwendig, um **Hotel & Gastro formation Schaffhausen** aufzulösen.

Hotel & Gastro formation Schaffhausen wird ebenfalls aufgelöst, wenn zwei von drei Mitgliederverbänden gemeinsam austreten.

Art. 31 Vermögen

Im Falle einer Auflösung oder Aufhebung von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen** ist das allfällige verbleibende Vermögen an Hotel & Gastro *formation* (Schweiz) zur treuhänderischen Verwaltung zu übergeben. Bei einer Wiedegründung von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen** innert 5 Jahren geht das Vermögen zurück an die Nachfolgeorganisation. Nach Ablauf dieser Frist geht das Vermögen endgültig in das Eigentum von Hotel & Gastro *formation* (Schweiz) über.

Art. 32 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden von der Delegiertenversammlung von **Hotel & Gastro formation Schaffhausen** am genehmigt.
Sie treten sofort in Kraft und ersetzen die Statuten vom 1. Mai 2002.

Schaffhausen,

Hotel & Gastro formation Schaffhausen

Der Ehrenpräsident:

Der Vizepräsident:

.....

.....

Diese Statuten wurden von **Hotel & Gastro formation (Schweiz)** genehmigt. Bis auf Widerruf hat **Hotel & Gastro formation Schaffhausen** das Recht, Namen und Logo zu führen.

Weggis,

Hotel & Gastro formation (Schweiz)

Der Präsident:

Der Direktor: